

23.09.2015

## Kleine Anfrage 3896

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Teilnahme an Aktion des SEK Köln am 22. August 2014

Die Landesregierung hat meine Kleinen Anfragen 3598, 3621 und 3747 nicht zufriedenstellend beantwortet. Nach wie vor wirft die vermeintliche Höhenübung von Führungskräften der Spezialeinheiten der Polizei Köln am 22. August 2014 Fragen auf. Die betroffenen vier Polizeibeamten wurden an diesem Tag auf einem Pfeiler der Severinsbrücke unter Einsatz eines Polizeihubschraubers fotografiert. Wie inzwischen bekannt ist, diente das Foto privaten Zwecken.

### Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Besteht bei Übungen von Polizeieinheiten in Nordrhein-Westfalen bzw. Übungen von Einheiten des Polizeipräsidiums Köln eine Teilnahmepflicht? (Bitte unterscheiden, für welche Übungen dies gilt bzw. nicht gilt.)
2. Wie lautete das Angebot zur Teilnahme an der so genannten Fortbildungsveranstaltung für die Sondereinsatzkommandos Köln am 22. August 2014? (Bitte genauen Wortlaut wiedergeben.)
3. Beruht die fehlende Rückmeldung auf das Angebot darauf, dass den Mitarbeitern der eigentliche Zweck der Veranstaltung, ein Abschiedsfoto auf der Brücke, bekannt war?
4. Wer ist im Polizeipräsidium Köln in der Regel für die Planung, Konzeption und Durchführung einer Übung zuständig?
5. Wurden die Beamten der Sondereinsatzkommandos, die das Teilnahmeangebot erhielten, im Rahmen der Ermittlungen zu dem inzwischen bekannten Sachverhalt des privaten Fotoshootings befragt? (Wenn nein, bitte begründen.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 23.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)